

Liebe Kulturakteure,

herzlich willkommen zu unseren KulturNews im August. Folgend haben wir für Sie wieder eine Vielzahl an interessanten Fördermöglichkeiten, Terminen und Ausschreibungen für unterschiedliche Kultursparten zusammengestellt - vielleicht ist ja auch etwas Interessantes für Sie dabei? Geben Sie die KulturNews auch gerne an andere Interessierte weiter.

Herzliche Grüße aus dem Kulturamt und bleiben Sie gesund!

Aus der Stadt

Alle Sparten

Kommunale Kulturförderung: Projektförderung

Antrag bis 30.09.2021 möglich

Die Stadt Bielefeld stellt in jedem Jahr einen festen Betrag zur Unterstützung von kulturellen Projekten zur Verfügung. Die Förderung konzentriert sich auf öffentlich zugängliche künstlerische und kulturelle Projekte und Maßnahmen. Die Vorhaben müssen schwerpunktmäßig in Bielefeld stattfinden. Bitte die Antragsfristen beachten!

- Anträge sind bis zum 30.09.2021 per E-Mail unter kulturamt@bielefeld.de einzureichen.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Webseite des Kulturamtes](#).

Alle Sparten

Kommunale Kulturförderung: Investitionsförderung

Antrag bis 31.08.2021 möglich

Die Stadt Bielefeld stellt ein festes Investitionsbudget zur Unterstützung von investiven Maßnahmen freier Kulturakteur*innen in Bielefeld zur Verfügung.

- Anträge sind bis zum 31.08.2021 per E-Mail unter kulturamt@bielefeld.de einzureichen.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Webseite des Kulturamtes](#).

Alle Sparten

Online-Veranstaltungskalender „Kultur spezial“

Terminanpassungen nicht vergessen

Viele Veranstaltungen wurden verschoben und Termine geändert. Bitte denken Sie daran, diese in den tagesaktuellen Veranstaltungskalender „[Kultur spezial](#)“ auf der zentralen Webseite www.bielefeld.jetzt einzustellen oder zu ändern. Nur so können Ihre Bielefeld-Veranstaltungshinweise kostenlos auf z.B. www.bielefeld.de, veröffentlicht werden.

- Ihre Veranstaltung können Sie unter folgendem Link [melden](#).

Corona-Informationen & NEUSTART KULTUR

Alle Sparten

Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen gibt Perspektive

Anmeldung vor Veranstaltung erforderlich!

Mit dem neuen Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen sollen Kulturveranstalter*innen ermutigt werden, Veranstaltungen zu planen und vertragliche Verpflichtungen einzugehen, auch wenn die Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich nicht kostendeckend bzw. mit Gewinn durchgeführt werden können. Dazu stellt der Bund bis zu 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Sonderfonds ist ergänzend zu den bestehenden Hilfen der Bundesregierung, der Länder und der Kommunen zu verstehen. Förderfähig sind ausschließlich Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Festivals, Tanz, Film, Theater, Kleinkunst, Lesungen, Performing Arts und weitere.

Der Sonderfonds unterstützt Sie mit zwei Modulen:

- Eine Wirtschaftlichkeitshilfe, die Zuschüsse auf die Einnahmen aus Ticketverkäufen gibt, um die Finanzierungslücke solcher Veranstaltungen zu schließen.
- Daneben stellt der Sonderfonds ab dem 1. September 2021 eine Ausfallabsicherung bereit. Diese soll Veranstalter*innen Planungssicherheit für größere Kulturveranstaltungen geben. Deshalb übernimmt der Sonderfonds für förderfähige Veranstaltungen im Falle Corona-bedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen den größten Teil der Ausfallkosten.

[Hier](#) können Sie sich für den Sonderfonds registrieren!

Ausführliche Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen finden Sie [hier](#).

Alle Sparten

Neustarthilfe für Soloselbstständige

Antragsfrist bis 31. Oktober 2021 verlängert!

Antragsberechtigt sind Soloselbstständige und kleine Kapitalgesellschaften, insbesondere Kulturschaffende und Künstler*innen, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 coronabedingt eingeschränkt ist, die aber nur geringe betriebliche Fixkosten

haben und für die daher die Überbrückungshilfe III nicht in Frage kommt. Berücksichtigt werden auch Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, die kurz befristete Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Die Neustarthilfe beträgt bis zu 7.500 EUR. Soloselbstständige, deren Geschäft trotz der Corona-Krise im 1. Halbjahr positiv verläuft und nur geringe Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben, müssen den Vorschuss anteilig zurückzahlen.

- Die Antragsfrist endet am 31. Oktober 2021 (Frist verlängert). Seit dem 17. Juni 2021 können Sie Änderungsanträge auf Direktanträge stellen.
- Alle Infos zur Antragstellung finden Sie unter diesem [Link](#).

Alle Sparten

Überbrückungshilfe III - bis 31. Oktober verlängert

Mehr erstattungsfähige Fixkosten für die Veranstaltungs- und Kulturbranche

Die Überbrückungshilfe wurde erneut verlängert und vereinfacht. Fixkostenzuschüsse erhalten Soloselbstständige, Kultur-Unternehmer*innen sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die zwischen November 2020 und Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent verzeichnen mussten. Die Förderhöhe liegt zwischen 40, 60 und 100 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Corona-bedingten Umsatzeinbußen. Künftig sind auch Ausfall- und Vorbereitungskosten erfasst, die bis zu 12 Monate vor Beginn des geplanten Veranstaltungsdatums angefallen sind. Zusätzlich zur allgemeinen Personalkostenpauschale kann die Veranstaltungs- und Kulturwirtschaft für jeden Fördermonat eine Anschubhilfe in Höhe von 20% der Lohnsumme, die im entsprechenden Referenzmonat 2019 angefallen ist, geltend machen.

- Die Antragsfrist endet am 31. Oktober 2021 (Frist verlängert).
- Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

Alle Sparten

Neustart miteinander

Eine Initiative für eingetragene Vereine

Ehrenamtlich getragene Vereine in NRW können vom Heimatministerium bis zu 5.000 € Zuschuss für öffentliche Veranstaltungen erhalten, maximal die Hälfte der Kosten. Förderfähig sind die Kosten auch im Falle einer coronabedingten Absage der Veranstaltung. Zuschussfähig sind z. B. Karnevalssitzungen, Nachbarschaftsfeste oder Dorfkirmes. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung noch im Jahr 2021 stattfindet.

- Weitere Informationen unter <https://www.mhkgb.nrw/themen/heimat/neustart-miteinander>

Beantragung ab sofort möglich

Alle Sparten

Förderprogramm „Profil Soziokultur“-Kulturelle Mitgestaltung verankern

Neues Förderprogramm im Rahmen von NEUSTART KULTUR

Anmeldefrist: August bis Ende September 2021

Mit „Profil: Soziokultur“ legt der Fonds Soziokultur ein neues Förderprogramm im Rahmen des [Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung](#) für Kultur und Medien (BKM) **von bis zu 20 Millionen Euro** auf. Ziel ist es, freie Träger der Soziokultur, Kulturellen Bildung und Medienkulturarbeit bei Entwicklungsprozessen zu unterstützen, die ihrer Stabilisierung und Verankerung dienen. Von Anfang August bis Ende September 2021 kann eine Förderung für das Jahr 2022 beantragt werden. **Vom 01.08.2021 bis zum 30.09.2021** können für Aktivitäten, die zwischen Februar und Dezember 2022 laufen, Anträge gestellt werden. Beantragt werden können bis zu 30.000 Euro/maximal 80% der Gesamtsumme, bei Verbundvorhaben von drei Partnern bis zu 50.000 Euro/max. 80%. Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige juristische Träger mit mindestens zweijähriger Existenz und aus den Feldern der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Kulturellen Bildung sowie der Medienkulturarbeit aus Deutschland; antragsberechtigt sind auch Kooperationsverbünde aus bis zu drei Trägern, bei denen der Hauptantragstellende gemeinnütziger juristischer Träger (mind. 2 Jahre Existenz) ist, die Partner*innen können jüngere Träger oder freie Initiativen sein. Weitere Informationen zum Programm, zur Antragsstellung und -berechtigung finden sich auf der [Webseite](#) des Fonds Soziokultur und hier: <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

Darstellende Künste

#TAKEHEART

Der Fonds Darstellende Künste e.V. initiiert mit #TakeHeart ein zweites Maßnahmenpaket im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. In sechs Förderprogrammen werden – in Ergänzung zu den im Oktober 2020 aufgelegten #TakeThat-Förderungen – weitere rund 60 Millionen Euro an Fördermitteln vergeben, mit dem Ziel kurzfristige Planungssicherheit für die Freien Darstellenden Künste zu ermöglichen. Die ersten Antragsstellungen sind voraussichtlich ab dem 01. September 2021 möglich.

Mehr Informationen hier: [PM TakeHeart-Zweite-Förderinitiative-des-Fonds-Darstellende-Künste.pdf \(fonds-daku.de\)](#)

Musik

Stipendienprogramm 2021 der GEMA

Im Rahmen von NEUSTART KULTUR

Es werden Stipendien für die Dauer von vier Monaten in Höhe von 5.000 Euro vergeben. Die Stipendien richten sich an professionelle selbständig künstlerisch tätige Musikautorinnen oder Musikautoren, die grundsätzlich Mitglied der GEMA sind und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Ziel des Programms ist das Aufrechterhalten der musikalischen und schöpferischen Fertigkeiten von Musikautorinnen und Musikautoren auch während der Corona-Pandemie (zum Beispiel durch Recherchieren, Üben, Proben, Trainieren, Entwicklung neuer kreativer Ansätze). Mithilfe des Stipendiums soll der hierfür notwendige materielle Rahmen geschaffen werden (zum Beispiel für den Erwerb von Instrumenten, Equipment, Material oder Fachliteratur).

- Weiterführende Informationen zur Antragstellung erhalten Sie unter <https://www.gema.de/musikurheber/corona-hilfe-fuer-mitglieder/stipendienprogramm-2021/>

Förder-Informationen

Alle Sparten

LWL- Kulturstiftung

Antragsfrist 31.08.2021

Die LWL-Kulturstiftung fördert spartenübergreifende und überörtliche Projekte mit Bezug zu kulturellen Netzwerken in Westfalen-Lippe. Die aktiven Kooperationen sollen die Vernetzungen in Regionen, Städten und Gemeinden stärken.

- Anträge können bis zum 31.08.2021 oder bis zum 28.02.2022 gestellt werden.
- Weitere Informationen unter: <https://www.lwl-kulturstiftung.de/de/forderung/>

Alle Sparten

Regionale Kulturpolitik NRW – Durch Kooperation zum Ziel

Allgemeine Projektförderung: Antragsfrist 30. September

Sie planen ein vernetztes Kunst- oder Kulturprojekt mit weiteren Kooperationspartnern? Dann möchten wir Sie auf den Stichtag zur Einreichung Ihrer Projektideen im Rahmen des Landesförderprogramms „Regionale Kulturpolitik NRW“ hinweisen. Antragsberechtigt sind neben Kommunen, Vereinen und Unternehmen auch Einzelpersonen. In der Regel kann eine Landesförderung bis maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt werden. Über die landesweiten Förderkriterien hinaus hat jede Region spezifische Leitthemen definiert, um die Kulturregionen mit ihren besonderen Charakteristika auch weiterhin zu profilieren. Die drei Leitthemen der Region OstWestfalenLippe:

- „Wir sind Stadt und Land!“ – Attraktivierung der Region, „Wir sind jung!“ – Entwicklung der Modellregion Kulturelle Bildung, „Wir sind digital“ – Kultur und Digitalisierung in OWL
- Antragsteller*innen haben dieses Jahr erstmalig die Möglichkeit, ergänzend zu ihrem Projekt, die „Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“ für barrierefreie Maßnahmen zu beantragen.
- Bewerbungsschluss: 30. September 2021 für das Folgejahr
- Verpflichtendes Beratungsgespräch: Vor der ONLINE-Antragstellung muss mindestens eine Beratung durch das regionale Koordinierungsbüro stattfinden.
- Detaillierte Informationen über das Förderprogramm sowie die Antragsmodalitäten erhalten Sie unter folgendem [Link](#).

Alle Sparten

Förderprogramm „Dorferneuerung“

Antragsfrist 30. September

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen möchte durch investive Maßnahmen Orte und Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in ländlichen Räumen unterstützen. Dabei sollen die Ortsbilder gewahrt und zum Wohle der Allgemeinheit weiterentwickelt werden.

- Antragsfrist ist der 30.09.2021.
- Weitere Informationen unter: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-3/dezernat-33/dorferneuerung-2022-und-sonderaufuf>

Alle Sparten

Förderprogramm „Dive in Förderung“

Antragsfrist 15. September

Der digitale Raum bietet vor allem seit der Pandemie innovative Möglichkeiten zum Austausch und Interaktion. Das „dive in. Programm für digitale Interaktionen“ der Kulturstiftung des Bundes will Kulturinstitutionen bei innovativen digitalen Dialog- und Austauschformaten unterstützen. Programmbegleitend gibt es Ideenwerkstätten sowie Workshops zum bundesweiten Wissenstransfer.

- Förderanträge können bis zum 15.09.2021 ausschließlich über das Online-Antragsformular eingereicht werden
- Weitere Informationen unter: https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/erbe_und_vermittlung/detail/dive_in_programm_fuer_digitale_interaktionen.html

Alle Sparten

22. Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen: erstmals im Bereich Digital Art Bewerbungsfrist 31. August

Um auch in der Kunst zu mehr Chancengerechtigkeit für Frauen beizutragen, lobt die Landesregierung regelmäßig den Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen in wechselnden Sparten aus. Ziel des Preises ist es, die künstlerische Arbeit von Frauen öffentlich sichtbar zu machen. 2022 wird der Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen erstmalig im Bereich Digital Art vergeben. Die Ehrung umfasst einen über ein europaweites Nominierungsverfahren ausgelobten Hauptpreis in Höhe von 10.000 Euro, mit dem eine herausragende Künstlerin für ihr Werk ausgezeichnet wird. Hinzu kommt ein mit 5.000 Euro dotierter Förderpreis, um den sich Künstlerinnen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen bewerben können.

- Bewerbungsfrist: 31. August 2021.
- Weitere Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

Alle Sparten

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG fördert bürgerschaftliches Engagement „Ideen werden Wirklichkeit“ - 100 Förderpakete für Vereine in der Region!

Die Aktion richtet sich an Vereine und Initiativen, die wissenschaftliche, künstlerische, wohltätige, sportliche oder gesellige Projekte verfolgen. Im Fokus stehen kreative Ideen mit Beispielcharakter, die sich durch hohen gesellschaftlichen Nutzen auszeichnen und über den eigenen „Tellerrand“ hinausschauen. Die Höhe der Förderung hängt dabei von den jeweiligen Kosten der Umsetzung ab. Es kommt dabei nicht darauf an, eine möglichst „große“ Idee präsentieren zu können, wichtig sind stattdessen der innovative Charakter und eine zeitnahe Umsetzbarkeit dieser.

- Die Bewerbungsfrist endet am 31. August 2021
- Das Antragsformular und weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem [Link](#).

Alle Sparten

Kunstpreis des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit dem „Kunstpreis Nordrhein-Westfalen“ ruft die Landesregierung wieder eine zentrale Auszeichnung ins Leben, um die herausragende Leistung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler zu würdigen. Der mit 25.000 Euro dotierte Preis wird einmal jährlich an eine bedeutende Künstlerin bzw. einen bedeutenden Künstler oder ein Künstlerkollektiv in einer der fünf Kunstsparten Baukunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst oder Visuelle Künste verliehen.

Der Preis wird ausgelobt für eine herausragende künstlerische Arbeit von Künstlerinnen und Künstlern, deren Schaffen in enger Beziehung zum Land Nordrhein-Westfalen steht und als ein wesentlicher Beitrag zur zeitgenössischen Kunst gewertet wird.

Darüber hinaus verleiht die Landesregierung zusätzlich den **Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler**, um den künstlerischen Nachwuchs zu stärken. Mehr Informationen unter [Kunstpreis des Landes Nordrhein-Westfalen | Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen \(mkw.nrw\)](#)

=====

Fotografie

Fotowettbewerb „Natur und Landschaft in NRW“

Kooperation der NRW-Stiftung und des Umweltministeriums

Mit dem Fotowettbewerb „Natur und Landschaft in NRW“ rufen die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege und das Umweltministerium zu einer Fotosafari in die Heimat auf. Landschaften im Weitwinkelpanorama, Tiere durch das Teleobjektiv oder bunte Insekten und Pflanzen in der Makroaufnahme, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Die zwölf besten Bilder werden in einem großformatigen Fotokalender veröffentlicht. Zudem ist der erste Platz des Wettbewerbes mit 1.000 Euro dotiert, der zweite mit 600 Euro und der dritte Platz mit 400 Euro. Die neun vierten Plätze erhalten jeweils 250 Euro.

- Bis zum 25. August 2021 können Fotograf*innen ihre digitalen Bilder per Internet-Upload einreichen.
- Weitere Infos und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter diesem [Link](#).

=====

Theater

Geförderte Nutzung des Tor 6 Theaterhauses

Auch im Jahr 2022 verfügt das Kulturamt über ein Budget zur Förderung von Auftritts- und Probemöglichkeiten für freie Kulturakteure im Tor 6 Theaterhaus. Dies soll einmal die Profilierung des Hauses als Ort zeitgenössischen Theaters stärken, aber auch Akteuren anderer Sparten Auftritte ermöglichen. Voraussetzung für diese Förderung ist die Erfüllung der kulturpolitischen Ziele der Stadt Bielefeld.

- Über die Förderung entscheidet das Kulturamt. Bewerbung ab sofort möglich.
- Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Lohmann vom Kulturamt (Tel. 0521/516559, E-Mail: Kerstin.Lohmann@Bielefeld.de) und Herr Würfel vom Theaterlabor e.V. (Tel. 0521/287856, E-Mail: info@theaterlabor.de) zur Verfügung.

Alle Sparten

Allianz Kulturstiftung fördert „KulturAllianzen“

Fördersumme pro Projekt beträgt max. 2.250 Euro

Kultur baut Brücken, verbindet Menschen und schafft Gemeinschaft. Mit der Aktion KulturAllianzen fördert die Allianz Kulturstiftung auch kleinere regionale Kunst- und Kulturprojekte, an denen vor allem Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Die Aktion geht von einem breitgefächerten Kulturbegriff aus, durch den ein weites Spektrum kultureller Aktivitäten unterstützt werden soll. Besonders aussichtsreich sind Projekte, die Jugendliche als Zielgruppe haben bzw. den europäischen Austausch fördern. Die Sonderaktion AKA Integration möchte den Dialog zwischen unterschiedlichen Generationen und gesellschaftlichen Gruppen intensivieren und das gegenseitige Verständnis fördern.

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 2.250 €. Voraussetzung ist das Engagement eines Allianz-Vertreters vor Ort, der das Projekt mit einem Drittel der beantragten Fördersumme selbst unterstützen muss und das ausgefüllte Antragsformular "Antrag AKA" bei einer der vier Vertriebsgesellschaften der Allianz Deutschland AG einreicht.

- Projektanträge können ganzjährig eingereicht werden.
- Weitere Informationen unter https://kulturstiftung.allianz.de/de_DE/foerderung-und-projekte/aktion-kultur-allianzen.html

Alle Sparten

Fördermittel für das Jahr 2021 beim NRW Kultursekretariat abrufbar!

Veranstalter, Künstler*innen, Institutionen und Initiativen aus den Mitgliedsstädten des NRWKS können noch für das Jahr 2021 Förderanträge für die Programme »Digitale Performance« sowie »Interkultur und Diversität« stellen.

Im Rahmen der Förderlinie »Digitale Performance« werden solche performativen Projekte unterstützt, die digitale Narrative und Technologie verbinden.

Mit dem Programm »Interkultur und Diversität« erhalten diejenigen Projekte und Konzepte eine Förderung, die einen wichtigen Beitrag zu kultureller Vielfalt und gesellschaftlicher Diversität leisten.

- Weitere Informationen unter <https://www.nrw-kultur.de/aktuelles/foerdertoepfe-wi-geoeffnet>

Alle Sparten

Wettbewerb „Bildungsorte“ Jahresthema „Bildung in Zeiten digitaler Transformation“

Anmeldefrist fortlaufend bis zum 31.10.2021

Gesucht werden Menschen, Initiativen oder Orte in der Zivilgesellschaft und in öffentlichen Bildungseinrichtungen, die das Ziel haben, Kinder und Jugendliche auf das Leben in einer digitalen Welt vorzubereiten, Lust auf Bildung machen und zur Nachahmung motivieren. Mit dem Jeden

Monat wird ein „Bildungsort des Monats“ ausgezeichnet. Der Preis ist mit jeweils 2.500 Euro dotiert. Am Ende des Jahres wird unter allen Preisträgern der „Bildungsort des Jahres“ ausgewählt. Die ausgezeichneten Initiativen haben damit zusätzlich die Möglichkeit, ein Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro (1. Platz), 5.000 Euro (2. Platz) bzw. 2.500 Euro (3. Platz) zu gewinnen.

Bewerbungen können laufend bis zum 31. Oktober 2021 eingereicht werden. Zugelassen sind dabei ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts aus dem Bildungsbereich in Deutschland, die sich mit einem bereits in der Umsetzung befindenden Projekt an Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre im nicht-hochschulischen Bereich richten. Auch minderjährige Antragsteller*innen können sich um den Preis bewerben. Sie können sich direkt per [E-Mail](#)

Theater_Wort_Kleinkunst

Förderprogramme Neustart Kultur Neuauflage & Live Kultur

Als Teilprogramm von NEUSTART KULTUR richtet sich das Programm „Erhalt und Stärkung der Infrastruktur für Kultur in Deutschland – Live-Kulturveranstaltungen – Wort, Varieté und Kleinkunst“ an Veranstalterinnen und Veranstalter von Live-Kulturveranstaltungen.

Veranstalter*innen übernehmen das inhaltliche, organisatorische und finanzielle Risiko für die Produktion und Durchführung von Veranstaltungen als wichtige Präsentationsplattformen für ausübende Künstler*innen. Sie bilden damit ein wesentliches Fundament für die kulturelle Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland.

Mit insgesamt 40 Millionen Euro aus dem Programm NEUSTART KULTUR unterstützt der Bund künftig auch Veranstalter*innen im Bereich „Wort, Varieté und Kleinkunst“. Der Zuschuss beträgt bis zu 200.000 Euro. Bis zu 80 Prozent der Gesamtausgaben können gefördert werden. Die Förderung erfolgt einmalig, projektbezogen und im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

Mehr Informationen: www.dthg.de/foerderung/livekultur/

Tanz

Ausschreibung Tanzrecherchen NRW 2022

Bewerbungsschluss: 15.09.2021

Das NRW KULTURsekretariat bietet erneut die Möglichkeit zu themenbezogenen, produktionsunabhängigen Recherchen im Ausland. Die mehrwöchigen Residenzen finden im Zeitraum von Januar bis November 2022 statt. Die Stipendien werden an Tanz-Künstler*innen vergeben, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in einer der NRWKS-Mitgliedsstädte haben. Außerdem können sich Künstler*innen aus dem Ausland für eine Recherche in NRW bewerben.

- Bewerbungsschluss: 15.09.2021
- Weitere Informationen unter <https://www.nrw-kultur.de/aktuelles/tanzrecherchen-nrw-2022-ausgeschrieben>

Termine, Veranstaltungen und Sonstige

Alle Sparten

OWL Kulturakademie

Weiterbildungsangebote vom OWL Kulturbüro

Die OWL Kulturakademie ist ein jährlich stattfindendes Weiterbildungsformat vom OWL Kulturbüro.
Informationsveranstaltungen:

- 08.09.2021: Online - Informationsveranstaltung zum Thema "Der Kosten- und Finanzierungsplan in der Antragstellung". [Weitere Informationen und Anmeldung.](#)

Workshops:

- 28.09.2021:"Vereinsrecht für Kulturschaffende und Kulturakteure". [Weitere Informationen und Anmeldung.](#)

Veranstaltungskalender & Plattform für digitale Kulturangebote: Auf www.bielefeld.jetzt können Kulturakteure ihre Veranstaltungen und digitalen Angebote melden und online präsentieren.

Hier können Sie Ihre Projekte einstellen: <https://www.bielefeld.jetzt/projekt-melden>.

Die **KulturNews** werden über den Verteiler des Kulturamts an alle Sparten verschickt. Wenn Sie die KulturNews abbestellen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „KulturNews abbestellen“ an JohannaMarie.Trockels[at]bielefeld[dot]de. Wenn Sie neu in den Verteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie eine E-Mail mit „KulturNews abonnieren“.
